

NIEDERSCHRIFT

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“

Tag der Sitzung:	Mittwoch, 28. Mai 2014	
Zeit:	16:35 Uhr bis 17:20 Uhr	
Ort:	Sitz des WAZV „Der Teltow“ Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow	
Leiter der Sitzung:	Peter Weiß	Vorsitzender der Verbandsversammlung
Teilnehmer:	12 - siehe Anwesenheitsliste	
Verwaltung:	Felix von Streit	MWA GmbH
	Torsten Könnemann	MWA GmbH
	Waltraud Lenk	MWA GmbH
	Gudrun Schulze	MWA GmbH
	Diana Kotjan	MWA GmbH
Protokollantin:	Karin Schulz	MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung wird die Tischvorlage zu TOP 3 - Bericht der Verwaltung übergeben.

Die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ wird um 16:35 Uhr durch Herrn Weiß eröffnet. Er begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung und die anwesenden Bürger.

Herr Weiß teilt mit, dass sich der Verbandsvorsteher, Herr Grubert, verspäten wird.

Ab 16:40 Uhr nimmt Frau Dr. Kimpfel an der Sitzung teil.

TOP 0 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Teltow weist auf seine schriftliche Anfrage hin, die er in der Verbandsversammlung vom 30.04.2014 übergeben hat, in der es um Einsicht in die Eröffnungsbilanz ging. Herr von Streit informiert, dass diese Frage eines weiteren Vertreters aus Teltow-Seehof beantwortet wurde. Die in unserem Haus vorliegenden Unterlagen können nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Ein weiterer Bürger aus Teltow hat eine grundsätzliche Frage zur gesamten Altanschließerproblematik. Wieso werden im Land Brandenburg in vielen Kreisen keine Beiträge erhoben und warum hier - gilt hier nicht das Gleichbehandlungsprinzip?

Herr von Streit sagt dazu, dass nach dem KAG die Refinanzierung einer öffentlichen Anlage über Beiträge und Gebühren möglich ist. Auch eine reine Gebührenfinanzierung ist möglich. Diese Entscheidung muss jeder Aufgabenträger für seinen Zuständigkeitsbereich treffen. Ein Anspruch auf Gleichbehandlung besteht nicht, wenn es sich um unterschiedliche örtliche Gegebenheiten handelt.

Der Bürger hat eine weitere Frage zu Teltow-Seehof. Die Anlagen bestehen seit 1930 und wurden bis zur Wende in einem guten Zustand gehalten. Die Erneuerung oder Erweiterung solcher Anlagen sind doch nur dann nötig, wenn Ersatzinvestitionen erforderlich sind. Wieso müssen das die Altanschießer bezahlen und nicht die Neuansiedler?

Herr von Streit antwortet, dass die Altanlagen in diesen Beiträgen gar nicht mit eingerechnet wurden. Auch die Erneuerungen sind in den Beiträgen nicht enthalten. Diese werden als Aufwand in die Gebühren eingerechnet, das zahlen alle Kunden. Im gesamten Abwassernetz gilt das Solidarprinzip, und das wird über einen einheitlichen Beitrag gewährleistet. Der Beitrag beinhaltet nur Investitionen nach 1990.

Eine Bürgerin aus Teltow-Seehof erfragt, ob es schon eine Lösung für früher gezahlte Beträge zu den Altanschießergrundstücken in Teltow-Seehof generell gibt.

Herr von Streit weist auf die befristete Einstellung einer Juristin bei der MWA hin, Frau Kotjan, welche heute an der Sitzung teilnimmt. Sie setzt sich intensiv damit auseinander, ob in irgendeinem Bereich im Verband schon etwas bezahlt wurde, was mit einem Beitrag vergleichbar ist. Frau Kotjan informiert kurz zu ihren Recherchen. Abschließend sagt Herr von Streit, dass bisher kein Gericht entschieden hätte, dass Altanschießer von der Zahlungspflicht befreit seien.

TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Gebauer macht eine Anmerkung zur Beschlussfähigkeit. Im § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung heißt es, dass für eine Beschlussfassung auch die Hälfte der Vertreter einer Gemeinde anwesend sein muss. Die Gemeinde Kleinmachnow hat zurzeit nur zwei Vertreter, damit wäre keine Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Weiß stellt fest, dass mit 11 von 17 Vertretern die Beschlussfähigkeit der Versammlung gegeben ist und das Eintreffen von Herrn Grubert noch erwartet wird.

Er nennt die fehlenden Vertreter. Aus der Gemeinde Kleinmachnow sind Frau Krause-Hinrichs und Herr Wolfgang Kreemke, aus der Stadt Teltow Herr Trog und aus der Gemeinde Nuthetal Herr Schmidt-Urbich sowie deren Vertreter entschuldigt.

Die Einladung ist frist- und formgerecht zugegangen.

Herr Weiß bittet um Bestätigung der Tagesordnung mit Handzeichen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 2 Bestätigung der Niederschriften der Verbandsversammlungen vom 19.03.2014 und vom 30.04.2014

Herr Weiß hat keine Änderungshinweise zu den Niederschriften erhalten. Er bittet um Bestätigung der Niederschriften der Verbandsversammlungen vom 19.03.2014 und vom 30.04.2014 per Handzeichen:

Niederschrift vom 19.03.2014:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

Niederschrift vom 30.04.2014:

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen

TOP 3 Bericht der Verwaltung

Herr Könnemann trägt den Bericht der Verwaltung anhand der Tischvorlage vor. Er erläutert die Veränderungen bei den laufenden und den in Vorbereitung befindlichen Baumaßnahmen.

Herr Tauscher teilt mit, dass es inzwischen eine positive Beschlussfassung in der Gemeinde Kleinmachnow für die Erschließungsstraße für den Seeberg gab. Er fragt nach dem Vorbereitungsstand der Straße, die zur Schule führt. Herr Könnemann teilt mit, dass die Verwaltung darüber bereits informiert ist. Es müssen noch Abstimmungen erfolgen und die vorhandene Planung angepasst werden.

Herr von Streit informiert zu den Kosten der bisherigen Gerichtsverfahren zu Altanschießern, welche sich insgesamt auf ca. 61.500 € belaufen.

Zum Jahresabschluss 2013 berichtet Herr von Streit, dass der vorläufige Jahresabschluss 2013 fertiggestellt wurde und der Wirtschaftsprüfer seit dem 28.04.2014 im Haus ist.

Herr von Streit nennt die nächsten Termine der Vorstandssitzungen, welche jeweils für die Vergabe von Bauleistungen erforderlich sind. Die konstituierende Verbandsversammlung ist für den 27.08.2014 geplant.

TOP 4 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges

Frau Gebauer informiert, dass es eine Anfrage von Herrn Goetz zur Gewinnausschüttung der MWA gab und zitiert aus der Antwort dazu:

„Im Jahre 2013 wurde durch die MWA auf Basis des damals letzten festgestellten Jahresabschlusses 2011 ein Betrag von 946 TEUR an die Zweckverbände „Der Teltow“ und „Mittelgraben“ ausgeschüttet. Grundlage bildet der Gesellschaftsvertrag der MWA. Darin ist auch die Verteilung der Ausschüttung auf die WAZV geregelt. Diese richtet sich nach den jeweiligen Anteilen an den Aufwendungen für die Betriebsführung 2007 bis 2011. Die Anteile betragen: WAZV „Der Teltow“ (Netto) 519.292 T€ und „Mittelgraben“ 225.104,94 T€. In den Zweckverbänden wurde die Ausschüttung jeweils als Ertrag gebucht. Sie ist damit im Rahmen der Kalkulation preis- und gebührenwirksam und führt zur Gebührensenkung.“

Frau Gebauer merkt dazu an:

1. Über die Gewinne entscheidet lt. Eigenbetriebsverordnung der WAZV. Dazu gehören auch außergewöhnliche Gewinne.
2. Wenn es kostenwirksam werden soll, hätte man es auch direkt in die Kosten buchen können. Es wurde aber in die allgemeine Rücklage gebracht. Eine Gebäudeerweiterung kostet sehr viel Geld – was passiert dann – dann sind die Gewinnrücklagen plötzlich Kosten.

Frau Gebauer bittet darum, dass man im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2013 in der nächsten Verbandsversammlung noch einmal darüber spricht. Man hätte die Kosten senken können.

Herr von Streit stellt klar: Aus den Gewinnrücklagen der MWA wurde liquiditätsmäßig Geld an den Verband ausgeschüttet und im Verband ist das ertragswirksam gebucht worden. Der Verband hat dadurch einen Ertrag, welcher sich kostensenkend auf die Preise und Gebühren auswirkt.

Frau Gebauer meint: Indirekt! Sie habe sich die Kalkulation angesehen. Auf der vorderen Seite sind die echten direkten Kosten die ganz direkt auf die Gebühren auswirken. Man hätte das vortragen können, was man mit diesem Geld macht.

Ab 17:10 Uhr nimmt Herr Grubert an der Sitzung teil. Damit sind 12 Vertreter anwesend.

TOP 5 Aussprache und Beschluss der 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes “Der Teltow“ vom 09.06.2004 (5. ÄndS-VerbS) Drucksache 07/2014

Herr Grubert weist auf die Hauptänderung in § 5 Abs. 4 an. Die Zahl der Vertreter der Gemeinde Kleinmachnow erhöht sich künftig auf 6 Vertreter, da die Gemeinde Kleinmachnow am 30.06.2013 bereits mehr als 20.0000 Einwohner hatte. Er erläutert die weiteren Änderungen in den §§ 15, 17 und 19, die redaktioneller Art sind bzw. die praktische Handhabung verbessern.

Herr Albers stellt eine allgemeine Frage zu den Fristen der Ladungen und Aushänge in den einzelnen Kommunen, darüber wird kurz diskutiert. Die Ladungsfrist für die Verbandsversammlung wird durch diese Satzungsänderung nicht berührt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, liest Herr Weiß die Beschlussvorlage DS 07/2014 vor und bittet um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	3	3			
Gemeinde Stahnsdorf	4	3	3			
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1			1	
Stadt Teltow	6	5	4	1		5
	17	12	6		1	5

Der Beschluss der 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung – DS 07/2014 vom 25.08.2014 - ist nicht zustande gekommen, da die erforderliche qualifizierte Mehrheit nicht erreicht wurde.

Herr Weiß weist darauf hin, dass dies heute die letzte Verbandsversammlung in dieser Wahlperiode ist. Er bedankt sich bei allen Vertretern für die gute Zusammenarbeit und beendet die Sitzung um 17:20 Uhr.

Kleinmachnow, 18.09.2014

Peter Weiß
Vorsitzender der Verbandsversammlung